

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 09. September 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2004) und **Antwort**

#### Angebotseinschränkungen und personalfreie Bahnhöfe durch den S-Bahn-Vertrag?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche wesentlichen Regelungen enthält der Vertrag, den das Land Berlin mit der S-Bahn Berlin GmbH geschlossen hat?

Antwort zu 1.: Der Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH enthält Regelungen zu den Leistungspflichten:

- Verkehrsangebot,
- Fahrplan,
- Qualität einschließlich Kundenzufriedenheit,
- Tarif/Vertrieb,
- Fahrgastinformation,
- Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit,
- Infrastruktur,
- Liefernachweise

sowie zur Finanzierung und Überführung von Verkehrsangeboten in den Wettbewerb.

Frage 2: Welche von der Berliner S-Bahn GmbH unabhängige Instanz überprüft, in welchen Zeiträumen, ob die vereinbarte Qualität und Quantität der Leistungen durch die S-Bahn erbracht wird?

Antwort zu 2.: Die Länder Berlin und Brandenburg haben die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) mit dem Controlling des S-Bahnvertrages beauftragt. Die S-Bahn Berlin GmbH hat die ordnungsgemäße Erbringung der im Vertrag vereinbarten Verkehrsangebote durch die Übersendung von Liefernachweisen (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) zu dokumentieren. Diese Liefernachweise werden dann vom Verkehrsverbund überprüft. Des Weiteren werden vom VBB Kontrollen vor Ort (z. B. Sauberkeit der Fahrzeuge und Anlagen) durchgeführt.

Frage 3: Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass

- a) die S 45 am Wochenende nicht mehr zum Flughafen Schönefeld verkehrt, was einen 20-Minuten-Takt zur Folge hat,
- b) die S 8 am Wochenende nicht mehr bis Zeuthen verkehrt, was einen 20-Minuten-Takt zur Folge hat,
- c) zum 1.7.04 auf annähernd 20 Bahnhöfen (z. B. Friedrichshagen, Rahnsdorf, Birkenstein) die nächtlichen Aufsichten abgeschafft wurden?

Frage 4: Ist dem Senat bekannt, dass diese Einschränkungen und Qualitätsverschlechterungen bei der S-Bahn intern mit den durch den neuen S-Bahn-Vertrag notwendigen Einsparungen begründet werden?

Antwort zu 3. und 4.: Entscheidend für den Umfang der Bestellung von Verkehrsleistungen ist die Nachfrage (Auslastung der Züge) auf den entsprechenden Linien. Dort, wo eine sehr geringe Auslastung zu verzeichnen ist, hält der Senat eine Reduzierung des Angebots zu Gunsten von Verstärkungen auf sehr stark nachgefragten Linien für geboten.

Die Linien S 9 und S 45 wiesen speziell an den Wochenenden eine außerordentlich geringe Auslastung zwischen 0,1 % und 5,1 % im Abschnitt Flughafen Schönefeld - Schöneeweide auf. In einigen Zügen befanden sich an Wochenenden überhaupt keine Fahrgäste. Deshalb hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (MSWV) die Linie S 45 ab April 2004 an den Wochenenden nicht mehr bestellt. Neben der S-Bahn-Anbindung zum Flughafen Schönefeld wird mit den Regional-Express-Linien RE 4 und RE 5 im 30-Minuten-Takt eine zusätzliche schnelle Verbindung in die Berliner Innenstadt angeboten. Das Gesamtplatzangebot am Wochenende zwischen der Berliner Innenstadt und dem Flughafen Schönefeld ist damit völlig ausreichend. Von einer Qualitätsverschlechterung kann daher keine Rede sein.

Das heutige Verkehrsaufkommen auf dem S-Bahn-Ab-

schnitt von Berlin-Grünau bis Zeuthen kann ohne Qualitätseinbußen durch die Linie S 46 bewältigt werden. Deshalb wurde die Linie S 8 an den Wochenenden zwischen Berlin-Grünau und Zeuthen durch das MSWV im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ebenfalls ab April 2004 nicht mehr bestellt.

Die S-Bahn Berlin GmbH lässt seit 1. Juli 2004 auf verschiedenen Bahnhöfen analog zur U-Bahn ihre Züge in der Schwachverkehrszeit durch die Triebfahrzeugführer abfertigen. Der Personaleinsatz der S-Bahn Berlin GmbH erfolgt gemäß den Verpflichtungen des Verkehrsvertrages nach dem mit dem Bundesgrenzschutz und der jeweiligen Landespolizei abgestimmten Lagebild.

Frage 5: Trifft es zu, dass der neue S-Bahn-Vertrag keine Regelungen zum Personal an Bahnhöfen enthält?

Antwort zu 5.: Das trifft so nicht zu. Im Verkehrsvertrag ist geregelt, dass der Einsatz von Sicherheitskräften und S-Bahn-Personal auf den Stationen und in den Zügen nach dem mit dem Bundesgrenzschutz und der Landespolizei abgestimmten Lagebild erfolgt. Außerdem hat sich die S-Bahn Berlin GmbH verpflichtet, das mit dem Senat erarbeitete Sicherheitskonzept uneingeschränkt einzuhalten und dieses mit Zustimmung der Aufgabenträger lagebezogen weiterzuentwickeln.

Aus der Sicht des Senats sind nicht allein die Personalbesetzung auf Bahnhöfen sondern auch bauliche und technische Maßnahmen sowie die Verbesserung des Erscheinungsbildes und die Fahrgastinformation entscheidend für die objektive und subjektive Sicherheit. Deshalb sind Sicherheit und Service auch Kriterien der jährlich zu ermittelnden Kundenzufriedenheit. Bei Unterschreitung eines vorgegebenen Zielwertes erhält die S-Bahn Berlin GmbH finanzielle Abzüge.

Frage 6: Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den hier aufgeführten Qualitäts- und Quantitätseinbußen beim Berliner S-Bahn-Verkehr?

Antwort zu 6.: Entsprechend den Antworten zu den Fragen 1 bis 5 sieht der Senat keine Einbußen an Qualität und Quantität und damit auch keinen Handlungsbedarf.

Berlin, den 14. Oktober 2004

In Vertretung

Maria Krautzberger

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2004)